

Weiterversicherung bei Entlassung nach Alter 57

Gestützt auf das Vorsorgereglement besteht bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach Vollendung des 57. Altersjahrs durch den Arbeitgebenden die Möglichkeit des Verbleibs in der Versicherungskasse. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars mache ich von dieser Weiterversicherungsmöglichkeit Gebrauch.

Datum der Auflösung des Arbeitsverhältnisses: _____

Dieses Formular muss innerhalb von drei Monaten nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Das Arbeitsverhältnis wurde durch den Arbeitgebenden aufgelöst (bitte Nachweis erbringen)

Die versicherte Person hat sämtliche reglementarischen Arbeitnehmenden- und Arbeitgebendenbeiträge zu entrichten, ausser allfällige Arbeitgebenden-Sanierungsbeiträge. Die Risikoversicherung für Invalidität und Tod (Zusatzbeiträge) ist obligatorisch, die Altersversicherung (Sparbeiträge) ist freiwillig.

Bitte kreuzen Sie an:

Ich führe nur die Risikoversicherung weiter und leiste keine Sparbeiträge

Ich führe auch die Altersversicherung weiter und leiste weiterhin Sparbeiträge

Entscheiden Sie sich dafür, weiterhin Sparbeiträge zu leisten, haben Sie im Laufe dieser Weiterversicherung die Möglichkeit, die Sparbeiträge auszusetzen. Das erneute Leisten von Sparbeiträgen ist danach nicht mehr möglich.

Versicherter Jahreslohn

Die oben angekreuzten Beiträge bemessen sich am versicherten Jahreslohn. Der versicherte Jahreslohn ist auf Ihrem jährlichen Vorsorgeausweis aufgeführt. Sie können den versicherten Jahreslohn auch bei der Geschäftsstelle anfragen.

Sie haben die Möglichkeit, die Weiterversicherung auf dem vollen oder dem halben versicherten Jahreslohn weiterzuführen.

Bitte kreuzen Sie an:

Ich möchte den vollen letzten versicherten Jahreslohn weiterversichern

Ich möchte den halben letzten versicherten Jahreslohn weiterversichern

Wenn Sie den vollen letzten versicherten Jahreslohn weiterversichern, haben Sie während der Weiterversicherung später immer noch die Möglichkeit, den versicherten Jahreslohn zu halbieren.

Ich nehme zur Kenntnis

- Ich kann die Weiterversicherung jeden Monat per Monatsende beenden.
- Ich habe der Versicherungskasse die Beiträge im Voraus quartalsweise zu überweisen. Fällt die Beitragszahlung aus, endet die Weiterversicherung per Ende desjenigen Monats, für welchen die letzte Beitragszahlung erfolgt ist.
- Trete ich in eine neue Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebenden ein, endet die Weiterversicherung, wenn mehr als zwei Drittel meiner Freizügigkeitsleistung in die neue Vorsorgeeinrichtung eingebracht werden können.
- Bei einer Weiterversicherung von mehr als zwei Jahren kann ich die Leistungen der Versicherungskasse nur noch in Rentenform beziehen, und ich kann die Austrittsleistung nicht mehr für Wohneigentum vorbeziehen oder verpfänden.

Im Weiteren gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Vorsorgereglements.

Meine Personalien:

Vorname Name
Adresse PLZ Ort*
Geburtsdatum
Ort, Datum und Unterschrift

* Bitte teilen Sie Adressänderungen unaufgefordert und unverzüglich mit.

Dieses Formular ist einzureichen an:

Kantonale Versicherungskasse
Geschäftsstelle
Gerbestrasse 4
9050 Appenzell